

- Bei Krankheit oder Unfall von drei Wochen und mehr. Dem Gesuch ist eine schriftliche Bestätigung der zuständigen Stelle (Arzt, Spital usw.) beizulegen.

- Bei länger dauernden schulischen Abwesenheiten (z.B. Praktikum). Dem Gesuch ist eine schriftliche Bestätigung der zuständigen Stelle (Schule, Lehrbetrieb usw.) beizulegen. Dieses muss **vor Semesterbeginn** eingereicht werden.

Erwachsenen- unterricht

Art. 7 Für den Bereich des Erwachsenenunterrichts werden Schulgelder erhoben, welche die Selbstkosten decken. Die Musikschulkommission des Vereins setzt das Schulgeld jährlich fest.

An- und Abmeldetermine

Art. 8 An- und Abmeldetermine sind:

- Herbstsemester (August – Januar): **1. Juni**
- Frühlingsemester (Februar – Juli): **1. Dezember**

Ohne Abmeldung auf das neue Semester gilt der Schüler weiterhin für den ordentlichen Unterricht angemeldet.

Das entsprechende Schulgeld muss somit auch für das kommende Semester entrichtet werden.

Administrative Kosten

Art. 9 Für zusätzlich entstandenen Mehraufwand im administrativen Bereich erhebt die Musikschule einen Unkostenbeitrag von CHF 50.--.

Inkrafttreten

Art. 10 Die vorliegende Schulgeldverordnung wurde an der Sitzung vom 24. November 2022 von der Musikschulkommission genehmigt. Sie ersetzt die Verordnung vom 9. Juni 2022 und tritt auf den 1. Dezember 2022 in Kraft.

Musikschule Region Lengnau-Büren a/A


Der Präsident
Rudolf Lüthi


Die Sekretärin
Heidrun Kunz



Schulgeldverordnung

Die männlich geschriebene Form in dieser Verordnung gilt für beide Geschlechter.

Schulgelder **Art. 1** Die Schulgelder pro Semester (18 Lektionen) in CHF:

Der ideale Einstieg in die Welt der Musik

	Kinder/Jugendliche	Erwachsene
Eltern - Kind - Rhythmik pro Kind (inkl. Begleitperson)	310.00	
Musikzwerge und Musifanten	210.00	
Bambusflöte (2er-Gruppe zu 40' / 3er-Gruppe zu 60') exklusive Unterrichtsmaterial	370.00	
Vorkurs Perkussion und Schlagzeug	310.00	

Instrumentalunterricht

Schnupperabo 3 Lektionen à 30 Minuten *	110.00	220.00
3 Lektionen à 40 Minuten *	140.00	270.00
* mit der Option den Unterricht fortzusetzen		
Einsteigerabo 5 Lektionen à 30 Minuten *	175.00	340.00
5 Lektionen à 40 Minuten *	225.00	440.00
* mit der Option den Unterricht fortzusetzen		

Schulgelder	Einzelunterricht	Kinder/Jugendliche	Erwachsene
	30 Minuten	560.00	1'155.00
	40 Minuten	740.00	1'540.00
	40 Minuten 14-tgl.	370.00	770.00

9-er Abo

Für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren. Gültig für ein Jahr.
Bezug der Lektionen nach Absprache mit der entsprechenden Lehrkraft.

9 Lektionen à 30 Minuten	280.00	580.00
9 Lektionen à 40 Minuten	370.00	770.00

Individual-Abo (Instrumental- und Gesangscoaching)

Für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren. Lösen Sie 1 bis max.
6 Lektionen Unterricht oder Coaching. Einfach so, wie es für Sie am besten stimmt.

Pro Lektion zu 30 Minuten	35.00	75.00
Pro Lektion zu 40 Minuten	45.00	90.00

Gruppenunterricht

2er-Gruppe zu 40 Minuten	370.00	770.00
3er-Gruppe zu 60 Minuten	370.00	770.00

Ensembles / Gruppenmusizieren

Musizieren im Ensemble	60.00	180.00
------------------------	-------	--------

Jukebox Session	100.00	180.00
-----------------	--------	--------

Cantolino 1-3 und Cantolaare	150.00	
------------------------------	--------	--

Musik Verstehen

Kennelernen der theoretischen Grundlagen
der Musik und Gehörbildung im Gruppen-
unterricht exkl. Unterrichtsmaterial

180.00	250.00
--------	--------

Schulgeld- ermässigung

Art. 2 Für tiefere steuerbare Einkommen gewährt die Musik-
schule folgende Rabatte auf subventionierten Unterricht:

Steuerbares Einkommen	Ermässigung
bis CHF 20'000.--	50%
bis CHF 30'000.--	40%
bis CHF 40'000.--	20%

Das Gesuch um Schulgeldermässigung muss schriftlich inkl. einer
Kopie der aktuellen Veranlagungsverfügung der Steuerverwaltung
vor Semesterbeginn beim Sekretariat der Musikschule eingereicht
werden.

Geschwister- rabatt

Art. 3 Der Geschwisterrabatt beträgt:

Anzahl Kinder	Rabatt
2. Kind	20%
3. Kind	30%
4. Kind	40%

Geschwisterrabatt kann ausschliesslich bei subventioniertem Unterricht
(ausgenommen Ensembles) gewährt werden. Die Reihenfolge des Ge-
schwisterrabatts richtet sich nach dem Eintrittsdatum der Schüler in die
Musikschule. Bei gleichzeitigem Eintritt mehrerer Geschwister
richtet sich der Rabatt nach dem Alter.

Subventions- berechtigte Schüler

Art. 4 Subventionsberechtigte Schüler sind:

- a Kinder bis zum Abschluss der Volksschule,
- b Jugendliche ab Abschluss der Volksschule bis zum vollendeten
20. Altersjahr,
- c Absolventen weiterführender Ausbildungen während der Aus-
bildung sowie während ausbildungsbezogener Vorbereitungs-
kurse oder Praktika bis zum vollendeten 25. Altersjahr.

Erhebung der Schulgelder

Art. 5 Die Schulgelder werden am Anfang des jeweiligen Se-
mesters erhoben und sind innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Raten-
zahlung ist nach Absprache mit dem Sekretariat möglich.

Rückerstattung

Art. 6 Gemäss Musikschulreglement Art. 14 besteht in folgen-
den Fällen Anspruch auf Rückerstattung eines Teils des Schulgeldes:

- Fallen durch Veranlassung der Lehrkraft Stunden aus, werden
sie nachgeholt oder durch eine Stellvertretung erteilt. Ist ein
Ersatz nicht möglich, erfolgt ein entsprechender Abzug beim
Schulgeld des folgenden Semesters bzw. bei austretenden
Schülern eine Rückerstattung.